



# Gehaltstarifvertrag

für Redakteur/innen und Volontär/innen  
der AFP Agence France-Presse GmbH,  
Berlin

Gültig ab 1. Januar 2020  
Kündbar zum 31. März 2021

Deutscher Journalisten-Verband e.V.  
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -  
Bennauerstraße 60  
53115 Bonn  
Telefon 0228/2 01 72 11  
Telefax 0228/2 01 72 32  
E-Mail [djv@djv.de](mailto:djv@djv.de)  
Internet: [www.djv.de](http://www.djv.de)

## **Gehaltstarifvertrag**

für Redakteur/innen und Volontär/innen der AFP Agence France-Presse GmbH, Berlin

Gültig ab 1. Januar 2020

Zwischen der AFP Agence France-Presse GmbH, Sitz Berlin  
im folgenden AFP genannt,

einerseits

und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV),  
Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten, Sitz Berlin,

sowie der Gewerkschaft ver.di, Fachbereich Medien, Kunst, Industrie,  
Berlin-Brandenburg

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

### **1. Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für alle von der AFP Agence France-Presse GmbH eingestellten Redakteur/innen und Volontär/innen.

## 2. Tarifstruktur

- I Volontär/innen (Auszubildende)
- II Redakteur/innen vom 1. bis zum vollendeten 3. Berufsjahr
- III Redakteur/innen vom 4. bis zum vollendeten 6. Berufsjahr
- IV Redakteur/innen vom 7. bis zum vollendeten 10. Berufsjahr
- IVa Redakteur/innen vom 11. bis zum vollendeten 15. Berufsjahr
- IVb Redakteur/innen nach 15 Berufsjahren
- V Redakteur/innen der Gehaltsgruppe IV bei entsprechender Leistung
- Va Redakteur/innen der Gehaltsgruppe V vom 11. bis zum vollendeten 15. Berufsjahr
- Vb Redakteur/innen der Gehaltsgruppe V nach 15 Berufsjahren
- VI Redakteur/innen, die als Nebenschichtleiter/innen (Spät-CvD) eingeteilt werden, sowie Korrespondent/innen
- VIIa Redakteur/innen der Gehaltsgruppe VI bei entsprechender Leistung bis zum vollendeten 15. Berufsjahr
- VIIb Redakteur/innen der Gehaltsgruppe VI bei entsprechender Leistung nach 15 Berufsjahren
- VIII Redakteur/innen, die als Hauptschichtleiter/innen eingeteilt werden, sowie Korrespondent/innen bei entsprechender Leistung

Die jeweiligen Leistungskriterien werden zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat geregelt.

## 3. Gehaltsmindestsätze

Ab dem 1. April 2020 gelten folgende Gehaltsmindestsätze:

Tarifgruppe I	2.029,50 €
Tarifgruppe II	3.450,00 €
Tarifgruppe III	3.800,00 €
Tarifgruppe IV	4.275,00 €
Tarifgruppe IVa	4.367,00 €
Tarifgruppe IVb	4.502,00 €
Tarifgruppe V	4.459,50 €
Tarifgruppe Va	4.521,00 €
Tarifgruppe Vb	4.582,00 €

---

Tarifgruppe VI	4.641,00 €
Tarifgruppe VIIa	4.766,00 €
Tarifgruppe VIIb	4.891,50 €
Tarifgruppe VIII	5.142,50 €

Für alle vor dem 1. Januar 2016 eingestellten Redakteur/innen besteht Bestandsschutz für die Dienstalterszulage, wonach zuzüglich zum Grundgehalt 1 % pro zurückgelegtes Berufsjahr (im Sinne des Manteltarifvertrages), höchstens jedoch 10 % der Gehaltssumme gezahlt werden. Für diese Redakteur/innen gelten die Gehaltsmindestsätze des Gehaltstarifvertrags in der Fassung vom 1. November 2011 so lange weiter, bis sie die Höchstsumme von 10 % erreicht haben; danach gelten die Mindestsätze dieses Gehaltstarifvertrags. Für alle vor dem 1. Januar 2016 eingestellten Redakteur/innen, die bereits die Höchstsumme der Dienstalterszulage erreicht haben, gelten die Gehaltsmindestsätze dieses Vertrags ab 1. Januar 2017; der Höchstsatz der vormaligen Dienstalterszulage ist in die Mindestgehälter nach diesem Tarifvertrag eingerechnet worden.

Die Eingruppierung in die Gruppen V, VI oder VII wird nach drei Monaten endgültig. Eine Höhergruppierung in die Gruppen V, VI und VII kann – unter Mitwirkung des Betriebsrats – befristet vereinbart werden für längstens ein Jahr, sofern die Höhergruppierung im Rahmen einer Vertretung eines anderen Beschäftigten erfolgt.

Redakteur/innen, die als Angestellte der AFP GmbH als Korrespondent/innen entsendet werden, werden mindestens in Gehaltsgruppe VI eingruppiert und erhalten eine Korrespondenzzulage. Die Korrespondenzzulage wird um die jeweilige lineare Erhöhung erhöht und beträgt ab April 2020 monatlich 707,50 €. Redakteur/innen, die mit ihrer Einstellung als Korrespondent/innen entsendet werden, werden entsprechend ihrer Berufsjahre eingruppiert. Nach 15 anrechenbaren Berufsjahren werden sie in Tarifgruppe VI eingruppiert. Sie erhalten ebenfalls die Korrespondenzzulage von derzeit 707,50 €.

Maßgebend für die Einstufung ist neben dem Arbeitsvertrag der jeweilige Dienstplan, der Tätigkeit und Verantwortlichkeit ausweist. Vertretung in einer höheren Gruppe ist in der Auslandsredaktion an bis zu fünf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung möglich. Die Vertretung eines/einer Korrespondenten/in gleich welcher Gruppe durch eine/n Redakteur/in ist an bis zu zwölf Tagen innerhalb eines Kalenderjahres ohne Höherstufung und Zahlung der Korrespondenzzulage möglich. Weitere Vertretungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates. Diese Vertretungen von Korrespondent/innen durch Redakteur/innen sind beschränkt auf den Einsatz im Rahmen der so genannten Liberoschichten bzw. auf die Videokoordination. Wird ein/e Redakteur/in dagegen außerhalb der Liberoschichten direkt als Korrespondentenvertretung eingeteilt, wird ab dem sechsten Tag eine Zulage von 30 € pro Tag dieses Einsatzes gezahlt. Bei der Vertretung eines Videokoordinators erhalten Redakteur/innen eine Zulage für jeden Vertretungstag, die – falls vorhanden – die anteilige Differenz zwischen ihrem Gehalt und einem Gehalt nach Tarifgruppe VI plus Korrespondenzzulage abdeckt, da auch bei ihnen regelmäßig Mehrarbeit über die tarifliche Arbeitszeit von netto sieben Stunden hinaus entsteht; Überstunden können die Vertreter/innen dann erst oberhalb von 8,5 Stunden Arbeitszeit netto pro Tag abrechnen.

#### **4. Einmalbetrag 2020**

Die Beschäftigten erhalten einmalig 295 €. Der Betrag wird spätestens mit dem April-Gehalt 2020 fällig. Bei Teilzeitbeschäftigten wird anteilig gezahlt.

#### **5. Laufzeit und Kündigungsfristen**

Dieser Gehaltstarifvertrag gilt ab 1. Januar 2020. Er kann von jeder Tarifvertragspartei mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 31. März 2021.

Berlin, 25. März 2020

AFP Agence France-Presse GmbH  
Berlin

Andreas Krieger

Yacine Le Forestier

Deutscher Journalisten-Verband e.V.  
Gewerkschaft der Journalistinnen und  
Journalisten Berlin

Gerda Theile

Prof. Dr. Frank Überall

Gewerkschaft ver.di, Fachbereich  
Medien, Kunst, Industrie, Berlin-Brandenburg

Jörg Reichel

Andreas Köhn